



LEITFADEN
Projektantragszuschuss
des Habilitationsforums Fachdidaktik & Unterrichtsforschung (Förderung)

1. Ziel

Die Universität Graz bietet Wissenschaftler*innen, die in den Bereichen Fachdidaktik, Unterrichtsforschung bzw. Bildungswissenschaften im Kontext von Schule forschen, durch eine Projektantragsunterstützung die Möglichkeit, ein bereits ausformuliertes Habilitationsprojekt fokussiert voranzutreiben und die Einwerbung habilitationsbezogener Drittmittel vorzubereiten. Das Habilitationsforum unterstützt bei der Antragstellung, sofern die Arbeits- und Rahmenbedingungen dafür nicht optimal sind (siehe Abschnitt 2.).

2. Voraussetzungen für eine Antragstellung

Antragsteller*innen für den Projektantragsunterstützung verfügen über

- ein differenziert ausformuliertes Habilitationsvorhaben im Bereich Fachdidaktik, Unterrichtsforschung bzw. Bildungswissenschaften im Kontext von Schule
- ein abgeschlossenes Doktoratsstudium
- einschlägige wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Fachdidaktik, Unterrichtsforschung, der Bildungswissenschaften im Kontext von Schule und Unterricht, nachgewiesen durch internationale Fachpublikationen und Vorträge.

Das Habilitationsforum Fachdidaktik & Unterrichtsforschung zielt auf die Stärkung des österreichischen Forschungsfelds. Das Programm unterstützt daher bevorzugt österreichische Forschende bzw. Habilitierende, die ihren Lebensmittelpunkt bereits seit längerer Zeit in Österreich haben und in Österreich wissenschaftlich tätig sind. Es gibt keine Altersgrenze für Antragsteller*innen.

Personen, die eine volle befristete oder unbefristete Stelle bzw. eine Qualifizierungsvereinbarung innehaben, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

3. Förderleistungen

Fördernehmer*innen erhalten eine einmalige Forschungsbeihilfe in der Höhe von maximal EUR 3000,-, um ein habilitationsbezogenes Drittmittelprojekt zur Einreichung bei einem Projektträger vorzubereiten.

Ausgenommen von der Förderung und nicht förderbar sind folgende Leistungen:

- Anschaffung von Literatur
- Anschaffung von elektronischen Geräten bzw. (elektrischen) Apparaturen aller Art
- Leistungen, die durch andere Förderschienen oder Programme des Habilitationsforums Fachdidaktik & Unterrichtsforschung bzw. anderer Fördergeber abgedeckt werden können.

Auf die Zuerkennung eine Projektantragsunterstützung durch die Universität Graz bzw. auf Zuerkennung in einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch und wird ohne Präjudiz gewährt.



4. Antragstellung

Für die Bewerbung um eine Projektantragsunterstützung ist das entsprechende vollständig ausgefüllte **Datenblatt Projektantragsunterstützung** samt zusätzlich erforderlicher Unterlagen einzureichen.

Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit unter der Adresse: habilitationsforum-fachdidaktik@uni-graz.at möglich und nicht an bestimmte Ausschreibungszeiträume gebunden. Anträge können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Alle Teile des formlosen Antrags sind in Schriftgröße 11 pt zu verfassen und in einem gesammelten PDF-Dokument zu übermitteln.

5. Vergabe

Die Vergabe erfolgt nach Begutachtung des Antrags durch das Leitungsteam des Habilitationsforums für Fachdidaktik & Unterrichtsforschung. Der/Die Antragsteller*in erhält eine Eingangsbestätigung und werden innerhalb von vier Wochen über die Förderentscheidung informiert.

Anträge, die nicht in die Zuständigkeit des Habilitationsforums fallen oder deren Antragsteller*innen nicht über die Voraussetzungen (siehe insbesondere Pkt. 2.) bzw. die notwendige fachliche Qualifikation verfügen, werden abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt werden Anträge, wenn sie gravierende Mängel im formalen Bereich und/oder in Bezug auf das Forschungsdesign aufweisen. Jedenfalls abgelehnt werden Anträge, die qualitativ unzureichend sind bzw. wenn die/der Antragstellende nach internationalen Maßstäben nicht ausreichend qualifiziert ist.

Die Vergabe von Fördermitteln ist nur im Rahmen einer Fördervereinbarung mit dem bzw. der Antragsteller*in möglich. Gefördert wird Einreichung eines konkret zu bezeichnenden Projektantrags bei einem Fördergeber zu einem bestimmten Zeitpunkt.

6. Berichtlegung

Spätestens ein halbes Jahr nach Vergabe der Mittel ist von Fördernehmer*innen ein Bericht vorzulegen (max. 1500 Wörter), der eine Übersicht über die Arbeitsfortschritte zur Projekteinreichung gibt. Insbesondere sind die vertraglichen Grundlagen der Verwendung der Fördermittel und die Einreichung des Forschungsprojekts nachzuweisen. Der Bezug des Projektantragsunterstützung ist an die hier genannten Vorgaben gebunden. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten worden sein, können Teile der Förderung zurückgefordert werden.

7.3 Kontakt

Universität Graz
Habilitationsforum Fachdidaktik & Unterrichtsforschung
Universitätsplatz 3 /I, 8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 380 - 8390
Mail: habilitationsforum-fachdidaktik@uni-graz.at